

Warum am 27. September 2009 Nein zum HarmoS-Konkordat?

Das Konkordatsrecht, das bei einem Ja in Kraft treten würde, steht über dem kantonalen Recht. Das bedeutet, dass Beschlüsse im Bildungsbereich bei einem Ja zu HarmoS in Zukunft von den Erziehungsdirektoren gefällt würden. Weder das Volk noch das Parlament könnten dann über Schul- und Bildungsfragen entscheiden, würden also durch ein Ja zu HarmoS entmachtet.

Meine nachfolgenden Ausführungen zu den Auswirkungen eines HarmoS-Konkordatsbeitritts basieren auf dem Gesetzestext, der bei der Abstimmung zur Diskussion steht. Dieser Text ist die Grundlage für unsere Entscheidungsfindung und nicht irreführende Behauptungen und Versprechungen von Politikern – auch nicht von Erziehungsdirektor Pulver –, welche keine rechtliche Verbindlichkeit haben. HarmoS muss abgelehnt werden, weil das Gesetz nur in Teilen die von der Bevölkerung gewünschte und unbestrittene Angleichung an den Ist-Zustand der Mehrheit der Kantone bringt, jedoch:

1. einen Systemwechsel im Schulwesen anstatt eine Harmonisierung nach sich zieht.
2. Fehlentwicklungen im Bildungsbereich des Kantons Bern nicht mehr korrigiert werden können.
3. beim Fremdsprachen lernen ein Chaos anstatt eine Harmonisierung zementiert.

Zu 1.: Systemwechsel

Art. 5 Einschulung

¹Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem vollendeten 4. Lebensjahr eingeschult (Stichtag 31. Juli).

²Während der ersten Schuljahre (Vorschul- und Primarunterricht) erwirbt das Kind schrittweise die Grundlagen der Sozialkompetenz und der schulischen Arbeitsweise.

Diesem einschneidenden Systemwechsel kann nur mit einem klaren Nein zur Früheinschulung von 4-jährigen Kindern begegnet werden.

Nein zur Früheinschulung von 4-jährigen Kindern

Bei der Unterschriftensammlung zum Referendum stellten wir fest, dass vor allem junge Eltern diesem Systemwechsel von einem freiwilligen Kindergarten zu einer obligatorischen Einschulung von Vierjährigen kritisch gegenüberstehen. Sie bangen um das Wohlergehen ihrer Kleinsten. Es darf nicht sein, dass beim Entscheid Ja oder Nein zu HarmoS wirtschaftliche Interessen (= beide Eltern können dann arbeiten gehen) oder die Ideologie "Jedem das Gleiche" ausschlaggebend sind, sondern das Beste für das Kind muss im Mittelpunkt stehen.

Das Vorschulkind ist ein Nesthocker, das heisst, es ist extrem von seinen Eltern abhängig. Eine harmonische Entwicklung von Kopf, Herz und Hand und damit die Ich- oder Identitätsfindung, ist das Erziehungsziel, das in der Vorschulzeit im Mittelpunkt steht. Das Kind muss in dieser prägenden Zeit sein Urvertrauen zu den Menschen, vorerst zu den Eltern aufbauen, damit sein Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gefördert werden kann. Dabei kommt der Vorbildwirkung und der Werterhaltung der Eltern grosse Bedeutung zu. Als Bewegungsmensch muss das Kind aktiv die Welt erkunden und möglichst viele **Bewegungserfahrungen** sammeln.

Deshalb sollte vermehrt auf die entwicklungsbedingten Bewegungsbedürfnisse dieser Altersstufe eingegangen werden. Es zeigte sich in Versuchen, dass Kinder, welche sich täglich bewegen dürfen, aufmerksamer, ruhiger, konzentrierter, ausdauernder und ausgeglichener sind. Dabei können die Eltern ihre Kinder am besten unterstützen. Denn in einer Kindergruppe ist es nicht möglich, jedes auf einem Mäuerchen balancieren, auf dem Gerüst klettern oder im Wasser die ersten Wassergewöhnungsübungen mit Tauchen und Springen ausprobieren zu lassen. Hier braucht es individuelle Betreuung wie sie nur die Eltern bieten können.

Zur Förderung der emotionalen Entwicklung brauchen 4- bis 6-jährige Kinder Geborgenheit, Zuwendung und Körperkontakt. So erlebte ich, dass 5-jährige beim Erzählen eines Bilderbuchs ganz nah bei mir oder noch besser auf meinen Knien sitzen wollten, was ich

ihnen wegen der grossen Kindergruppe verwehren musste. Eigentlich wäre aber in diesem Alter Kuschelpädagogik angebracht.

Die Förderung der kognitiven (geistigen) Entwicklung geschieht in der Vorschulzeit durch die korrekte Beantwortung der unzähligen Fragen des Kindes. Bei **Bilderbuchgeschichten**, die von der Bezugsperson erzählt werden, kann das Tempo dem Kinde angepasst und seine Neugierde und sein Wissensdurst gestillt werden. Einen umfangreichen Wortschatz und ein grosses Allgemeinwissen können Eltern unabhängig von ihrem Bildungsstand ihren Vorschulkindern vermitteln. Dies bestätigen Untersuchungen von Prof. Girod, Genf. Aus all diesen Gründen sollen im Kanton Bern die Eltern auch weiterhin entscheiden können, wie sie ihre Kinder in der Vorschulzeit betreuen wollen. **Eltern, welche ihre Erziehungsverantwortung zuhause wahrnehmen wollen, dürfen nicht diskriminiert und mit HarmoS gezwungen werden, ihre Kinder bereits mit 4 Jahren in staatliche Obhut geben zu müssen.** Kinder brauchen massgeschneiderte Förderung nach ihren Bedürfnissen, zum Beispiel Fünfjährige einen stundenweisen Besuch einer Spielgruppe. Bildungsferne, fremdsprachige Kinder benötigen entsprechende Fördermassnahmen. **Das frühe Einschulungsalter darf aber nicht generell staatlich verordnet werden!** Früheinschulung bringt keine besseren Schulleistungen der Kinder! Dies kann mit im Kanton Tessin gemachten Erfahrungen belegt werden: Dort gehen bereits heute 65% der Kinder freiwillig 3 Jahre und 35% 2 Jahre lang in den Kindergarten. Im Kanton Freiburg hingegen besuchen nur gerade 19% den zweijährigen und 80% den einjährigen, freiwilligen Kindergarten. Bei den Pisa-Testarbeiten schlossen aber die Tessiner SchülerInnen mit dem schlechtesten und die Freiburger SchülerInnen mit dem besten Testergebnis ab. Auch Puhani/Weber schreiben in ihrer Studie: «Es zeigt sich, dass ein höheres Einschulungsalter (7- statt 6-jährig) sich signifikant positiv auf den späteren schulischen Erfolg auswirkt.»

Das viel gepriesene Finnland schult die Kinder ebenfalls mit 7 Jahren ein.

Es ist mir klar, dass es Familiensituationen gibt, die andere Lösungen unumgänglich machen. Hier sind aber heute bereits alternative Betreuungsmöglichkeiten vorhanden. Auch wenn einige Eltern externe Betreuungsangebote nutzen müssen oder wollen, darf trotzdem nicht allen Eltern das Recht, ihre Kinder in der Vorschulzeit selber zu erziehen, entzogen werden.

Nein zu einem 11-jährigen Schulobligatorium

Art. 6 Dauer der Schulstufen

¹Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert acht Jahre.

²Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und dauert in der Regel drei Jahre.

³Die in den Absätzen 1 und 2 festgelegte Aufteilung der Schulstufen zwischen der Primar- und der Sekundarstufe I kann im Kanton Tessin um ein Jahr variieren.

⁴Der Übergang zur Sekundarstufe II erfolgt nach dem 11. Schuljahr.

Unter dem Deckmantel der Harmonisierung der Schulen in der Schweiz soll die Schulpflicht plötzlich um zwei Jahre erweitert werden. Bis anhin führte einzig der Kanton Basel Stadt einen 2-jährigen obligatorischen Kindergarten. Auch bei einem Blick über die Schweizer Grenze hinweg kann festgestellt werden, dass ausser Luxemburg das Einschulungspflichtigkeitsalter nach dem 5. oder 6. Altersjahr liegt. Auch ist im HarmoS-Konkordat keine Rede vom Wort "Kindergarten"! **Eine 11-jährige Schulzeit ist nicht eine Harmonisierung, sondern ein staatlich diktiertem Systemwechsel.**

Nein zu immensen Kostenfolgen

Die zusätzlichen Kosten für Kanton, Gemeinden und Steuerzahlende durch die Einführung von HarmoS wären enorm. Im Kanton Bern rechnet man bis 2015 mit Mehrkosten von ca. 128 Millionen CHF, welche zu 70% vom Kanton Bern und zu 30% von den Gemeinden übernommen werden müssten. Zusätzliches Personal und Infrastruktur müssten bereitgestellt werden. Dazu müssten Fahrdienste und Tagesstrukturen wie Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Kinderbetreuung usw. eingerichtet werden, was weitere Kosten verursacht.

Deshalb ist vor auszusehen, dass die Steuern und damit die finanzielle Belastung auch für Familien massiv steigen werden. Damit würde in der sonst so freiheitsliebenden Schweiz die Entscheidungsfreiheit der Familien krass eingeschränkt, weil gezwungenermassen Mütter und Väter einer ausserhäuslichen Arbeit nachgehen und die Kindererziehung dem Staat überlassen müssten. Diese Entwicklung muss mit einem Nein zu HarmoS gestoppt werden.

Zu 2.: Korrekturen von Fehlentwicklungen im Bildungsbereich des Kantons Bern

Vielleicht können Sie sich noch an das "Schübe-Gstürm" in den Berner Schulen erinnern, als die Lehrkräfte tonnenweise mit Papierbogen eingedeckt wurden, von Schreibtischträgern produzierten Beobachtungsbogen. Dank dieser "Zusatzbeschäftigung" wären die Lehrkräfte zweimal im Jahr während Wochen als SchülerInnen-BeobachterInnen und vor allem als Computerfachpersonal absorbiert gewesen. Erst als die Hunderttausende von Franken teure Aktion bereits angelaufen war, konnte dank dem Widerstand von Lehrkräften, PolitikerInnen und Eltern diese sinnlose Reform gestoppt werden.

Mit oder ohne HarmoS wird es immer wieder solche Fehlentwicklungen der Bildungspolitik geben, die Korrekturen bedürfen. Hier seien nur drei Beispiele erwähnt:

Beispiel I:

Wohl aus Spargründen werden auf dem Land dauernd Klassen, ja ganze Schulhäuser geschlossen.

Lange Schulwege, Schülertransporte für die Kinder sind die Folgen dieser Schliessungen. Die wichtige Identität für die Dorfgemeinschaft wird damit zerstört. Gleichzeitig wird für die ausserschulische Betreuung schon ab 10 Kindern eine Betreuerperson eingestellt. Wollen wir das wirklich, dass Millionen von Franken anstatt für Bildungsaufgaben für Kinderbetreuung ausserhalb der Schulzeit ausgegeben werden?

Beispiel II:

Art. 9 Portfolios

Die Vereinbarungskantone sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Kompetenzen mittels der von der EDK empfohlenen nationalen oder internationalen Portfolios dokumentieren können.

Art. 10 Bildungsmonitoring

²Die Entwicklungen und Leistungen der obligatorischen Schule werden regelmässig im Rahmen dieses Bildungsmonitorings evaluiert. Ein Teil davon ist die Überprüfung der Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests im Sinne von Artikel 8 Absatz 4.

Auch die Harmosforderungen werden, wie bereits "Schübe" gezeigt hat, die Lehrpersonen von ihrem eigentlichen Bildungs- und Lehrauftrag abhalten und kaum zu bewältigende administrative Arbeiten mit sich bringen. Ebenfalls müssten die rund 50 Personen in der Verwaltung der Erziehungsdirektoren eine riesige Bürokratie aufbauen, die massive Kostenfolgen nach sich ziehen wird.

Beispiel III:

Art. 4 Sprachenunterricht

⁴Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen die Kantone durch organisatorische Massnahmen die von den Herkunftsländern und den verschiedenen Sprachgemeinschaften unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität durchgeführten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse).

Viele Politiker, aber auch Bürgerinnen und Bürger stehen diesem Artikel 4, Absatz 4, skeptisch gegenüber. Sie finden diese Massnahmen würden eine Integration von Migrantenkindern behindern anstatt fördern. Auch dies eine fragwürdige Forderung im "Mega-Reform-Päckli HarmoS".

Zu 3.: Zum "Sprachen-Chaos"

Art. 4 Sprachenunterricht

¹Die erste Fremdsprache wird, entsprechend der in Artikel 6 festgelegten Dauer der Schulstufen, spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, deren Unterricht kulturelle Aspekte einschliesst; die andere Sprache ist Englisch.

Beim Sprachenlernen, bei welchem eine Harmonisierung dringend nötig gewesen wäre, hat es die Erziehungsdirektorenkonferenz nicht zu Stande gebracht, die Lehrmittel zu vereinheitlichen und einen gemeinsamen Start des Fremdsprachenunterrichtes mit derselben Sprache zu koordinieren. Die Differenzen beim Sprachenlernen zwischen den Kantonen werden auch in Zukunft bei einem Kantonswechsel gravierend sein. Also ist in diesem wichtigen Punkt HarmoS von vornherein gescheitert!

(Nur nebenbei: Ist Ihnen bei diesem Gesetzestext auch aufgefallen, das die 1. Fremdsprache nach dem 5. Schuljahr, die zweite nach dem 7. Schuljahr unterrichtet werden soll? Hätten wir aber bei einem HarmoSbeitritt weiterhin einen zweijährigen Kindergarten, müsste der Fremdsprachenunterricht eigentlich nach dem 3. und 5. Schuljahr beginnen!

Auch beim Gesetz zu HarmoS muss folgender Grundsatz gelten: Wir Eltern wollen so viel Eigenverantwortung wie möglich bei der Kindererziehung übernehmen und nur so viel Staatsintervention wie unbedingt nötig! Deshalb sagen wir Nein zu HarmoS!

GELEITWORT

Es ist nicht der Staat, nicht die Schule, nicht irgend etwas anderes des Lebens Fundament, sondern das *Haus* ist es.
Nicht die Regenten regieren das Land, nicht die Lehrer bilden das Leben, sondern Hausväter und Hausmütter tun es;
nicht das öffentliche Leben ist in einem Lande die Hauptsache, sondern das *häusliche* Leben ist die Wurzel von allem, und je nachdem die Wurzel ist, gestaltet sich alles andere.